

# PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 5 vom Dienstag, 10.12.2024, 19:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

**Anwesende:** LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr  
Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.

**StadträteInnen:** Ferdinand Bogenreiter  
Andrea Prohaska  
Birgit Seiler  
Mag. Andreas Hofreither  
Ing. Andreas Pum  
Karl Bunzenberger  
Lothar Hasenleithner

**GemeinderäteInnen:** Wiesinger Martina  
Claudia Aufreiter  
Susanna Ströcker  
Karin Stauber  
Heinrich Lechner  
Andrea Lindner  
Kristina Pillmayr  
Christine Pissenberger  
Maximilian Nöbauer Mst.  
Michael Purkarthofer  
Theresa Purkarthofer  
Christina Schnetzinger  
Manfred Bauer  
Florian Schnetzinger  
Karl Tröbinger  
Johannes Lugmayr  
Sabine Abraham

**Entschuldigt:** GR Heinrich Ströcker  
GR Ramona Manzenreiter  
GR Ing. Franz Knöbl  
GR Fabian Plaimauer  
GR Ing. Günther Simader-Marksteiner  
GR Waltraud Lorenz  
GR Johann Hintersteiner

## TAGESORDNUNG

### **zur Gemeinderatssitzung Nr. 5, am Montag, 10.12.2024, 19:00 Uhr**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.  
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum Sitzungsprotokoll der GRS vom 24.09.2024

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

#### **ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE**

#### **PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über eine unangesagte Geburungsprüfung
- ALLGEMEINE VERWALTUNG**

- 3.) Bericht der Bürgermeisterin gem. § 38 Abs. 2,3,4 NÖ Gemeindeordnung 1973
- 4.) Bericht der Geschäftsführerin „Stadtmarketing- und Tourismus GMBH“
- 5.) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2025
- 6.) Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2025
- 7.) Änderung der Funktionsverordnung (GR-Beschluss vom 09.12.2021, TOP 6.))
- 8.) Änderung der Nebengebührenverordnung (GR-Beschluss vom 29.06.2021, TOP 10.) gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GV BG 1976)
- 9.) Beschlussfassung der Nebengebührenverordnung gemäß Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025)
- 10.) Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2025 an die Stadtmarketing- und Tourismus GMBH St. Valentin
- 11.) Gewährung von Subventionen
- 12.) Vergabe von Sondersubventionen
- 13.) Gewährung von diversen Kostenersätzen
- 14.) Darlehensaufnahme für die WVA BA 20 Brunnenanlage Erla und ABA Sanierung Hauptpumpwerk und diverse BA
- 15.) Änderung der Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe
- 16.) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages Pilgerweg Kleinregion
- 17.) Erstellung eines Angebots an die ASFINAG Grundankauf Bushaltestelle Altenhofen
- 18.) Grundsatzbeschluss über den Anschluss diverser Gemeindeobjekte an eine Nahwärmeversorgungsanlage
- 19.) Verleihung einer Ehrennadel der Stadtgemeinde St. Valentin

#### **TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT**

- 20.) Änderung des Beschlusses der GR-Sitzung vom 24.09.2024 TOP 13.): Abschluss einer Vereinbarung (Photovoltaikanlage Stockschützenhalle)
- 21.) Beschlussfassung der Vornahme und der Auftragsvergaben für die unterirdische Enteisung und Entmanganung der Brunnerweiterung Erla WVA BA 23
- 22.) Beschlussfassung der Vereinbarung für die Ersatzaufforstung der Brunnerweiterung Erla WVA BA 23

#### **BILDUNG UND SCHULEN**

- 23.) Auftragsvergabe für Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenstände für die Volksschule St. Valentin, Volksschule Langenhart und Schülerhort St. Valentin

#### **STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

- 24.) Beschlussfassung der Umsetzung des Radnetzausbauprogrammes und der nach dem Radbasisnetz ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge
- 25.) Abschluss eines Übereinkommens betreffend Grundbenützung – Bushaltestelle Thurnsdorf

- 26.) Abschluss eines Übereinkommens betreffend Grundbenützung – Bushaltestelle Kötting
- 27.) Freigabe einer Aufschließungszone auf den Grundstücken: 2474 und 2473, beide KG Thurnsdorf
- LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ**
- 28.) Vereinbarung betreffend Grundstückstausch – Regenrückhaltebecken Kreuzrunse
- KUNST UND KULTUR**
- 29.) Vergabe von Sondersubventionen
- 30.) Vergabe von Ehrenzeichen
- 31.) Satzungsänderung Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel
- KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT**
- 32.) Bericht des Umwelt-GR
- SOZIALES UND SPORT**
- 33.) Vergabe von Sondersubventionen
- ALLFÄLLIGES**
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL**
- ALLGEMEINE VERWALTUNG**
- 34.) Beschlussfassung betreffend Baulandsicherungsverträgen
- SOZIALES UND SPORT**
- 35.) Wohnungsvergaben im Sozialzentrum
- ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN**
- 36.) Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen
- 37.) Abschluss einer Prekariumsvereinbarung
- 38.) – 92.) **PERSONNELLES**
- ALLFÄLLIGES**

- 
- 1.) **Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.  
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten  
Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 4 vom 24.09.2024**

**LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** begrüßt die Anwesenden zur 5. und letzten Gemeinderatssitzung in dieser Funktionsperiode.

**LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** entschuldigt die GR Heinrich Stöcker, GR Ramona Manzenreiter, GR Ing. Franz Knöbl, GR Fabian Plaimauer, GR Ing. Günther Simader-Marksteiner, GR Waltraud Lorenz und GR Johann Hintersteiner und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Protokoll der GRS Nr. 4 vom 24.09.2024 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

**LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** teilt mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln sind.

## DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### ALLGEMEINE VERWALTUNG

Landesratin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

##### Betreff:

Änderung einer Bewirtschaftungsvereinbarung

##### Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2024 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt worden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1.

Der Dringlichkeitsantrag wird im öffentlichen Teil als TOP 93.) behandelt

## DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2

### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

#### ALLGEMEINE VERWALTUNG - PERSONNELLES

Landesratin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

##### Betrifft/Tagesordnungspunkt:

...) 1x NOE – Änderung eines Dienstvertrages

...) 3x NOE – Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen

##### Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieser TOPs in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2024 konnte erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt werden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2.

Der Dringlichkeitsantrag wird im nichtöffentlichen Teil als TOP 94,), 95.), 96.) und 97.) behandelt.

## DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 3

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### STADTPLANUNG UND STADTPLANUNG

Landesratin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

##### Betrifft/Tagesordnungspunkt:

## **...) Abschluss einer Vereinbarung betreffend Errichtung und Erhaltung der Radwegbrücke Ennsdorf**

### **Begründung:**

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieser TOPs in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2024 konnte erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt werden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 3.

Der Dringlichkeitsantrag wird im öffentlichen Teil als TOP 98.) behandelt.

## **ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE**

Keine Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin beendet die öffentliche Frageviertelstunde und steigt wieder in die Tagesordnung ein.

## **PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

### **2.) Bericht des Prüfungsausschusses über eine unangesagte Geburungsprüfung**

---

#### **GR Florian Schnetzinger**

Verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 04.12.2024.

**GR Pissenberger Christine** ergänzt, dass unter dem TOP „Allfälliges“ die Thematik „Photovoltaikanlage Kläranlage“ diskutiert wurde.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.12.2024 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**GR Florian Schnetzinger** kündigt an, das für Anfang nächsten Jahres noch ein Prüfungsausschuss geplant ist.

## **ALLGEMEINE VERWALTUNG**

### **3.) Bericht der Bürgermeisterin gem. § 38 Abs. 2,3,4 NÖ Gemeindeordnung 1973**

---

#### **Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Gem. § 38 Abs. 2,3,4 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Fa. Leitner Baustoff und Holztechnik GmbH, Rauscherstraße 10, 3363 Neufurth-Amstetten, mit einer Dachstuhltüchtigung beim Objekt Schubertviertel 34, Kindergarten-Außenstelle, beauftragt. Im Zuge der starken Niederschläge im Herbst 2024 musste festgestellt werden, dass der Dachstuhl nicht mehr den statischen Anforderungen entspricht und bei einer etwaigen Schneelast einzubrechen droht. Die Bewertung der Sanierungsmaßnahme erfolgte durch das Büro DI Mick Mittermayr, Planen & Bauen GmbH, Brucknerstr. 3-5, 4020 Linz, ebenso die Angebotseinholung und Rechnungsprüfung. Gem. Einschätzung von DI Mick war die Sanierung unmittelbar

zu beauftragen, ein Zuwarten wäre grob fahrlässig und unverantwortlich gewesen. Die Gesamtkosten der Fa. Fa. Leitner Baustoff und Holztechnik GmbH, Rauscherstraße 10, 3363 Neufurth-Amstetten, belaufen sich gem. Rechnungslegung auf EUR 10.012,06 brutto; weiters sind die zusätzlichen Kosten von DI Mick gem. Stundenabrechnung für die Baubetreuung zu berücksichtigen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das erhöhte Haushaltspotential des Vorjahres.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **4.) Bericht der Geschäftsführerin „Stadtmarketing- und Tourismus GMBH“**

**Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**  
ersucht Christa Birmili BA um ihren Bericht.

**Christa Birmili BA** hält einen Vortrag über die Aktivitäten des abgelaufenen Geschäftsjahres bzw. über die vorgesehenen Projekte für das Jahr 2025 der Stadtmarketings & Tourismus GMBH (siehe Beilage 1).

**GR Johannes Lugmayr** bedankt sich bei **Christa Birmili BA** und ihrem Team für die geleistete Arbeit des Stadtmarketings.

**Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr** schließt sich dem Dank von GR Johannes Lugmayr an und lobt insbesondere die neuen Projekte, die geplant sind und umgesetzt wurden.

Der Bericht der Geschäftsführung Stadtmarketing- und Tourismus GMBH von Christa Birmili BA wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **5.) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2025**

##### **LaBg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Der Voranschlag 2025 wurde in der Budgetsitzung vom 14.11.2024 und in Einzelgesprächen ausführlich diskutiert; ein Entwurf des Voranschlages 2025 wurde an alle Fraktionen übermittelt. Der Voranschlag 2025 lag in der Zeit vom 26.11.2024 bis 10.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebbracht.

Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Zusammenfassung des Voranschlages 2025 (siehe Beilage 2).

LaBg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert die wichtigsten Zahlen des Voranschlages 2025.

**Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr** verweist auf die angespannte finanzielle Situation aller Gemeinden und dankt allen für die Zusammenarbeit. Trotz massiver Einsparungen können viele Projekte realisiert werden. Es handelt sich um ein strukturelles Problem wie die Dinge sich entwickeln. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben aus dem Finanzausgleich/Ertragsanteilen/Umlagen geht durch die hohen Belastungen an die Gemeinden immer weiter auseinander. Für das Budget 2025 gibt es um EUR 1 Mio. weniger Mittel für die Kernaufgaben der Gemeinde. Viele Gemeinden sind jetzt

schon Abgangsgemeinden, jede zweite Gemeinde in Österreich ist betroffen. Es ist im Ansinnen aller Beteiligten keine Abgangsgemeinde zu werden und gemeinsam Einsparungspotentiale zu finden.

**STR Ing. Andreas Pum** gibt zu bedenken, ob grundlegend für das Jahr 2025 genügend finanzielle Mittel zur Grundversorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Einnahmehaltung ist gut, aber es gibt zu viele unnötige Ausgaben und es ist daher eine klare Erkenntnis, dass nicht wirtschaftlich gehandelt wurde. Alleine die Errichtung und der Betrieb des Valentinums und die Schließung einer Mülldeponie bringen eine enorme Belastung für die Stadt. Man muss künftig wieder mehr Arbeitsplätze schaffen und somit positiv auf die Stadtentwicklung einwirken. Die ÖVP wird diesem Budget keine Zustimmung erteilen und dankt dem Leiter der Finanzabteilung für die Erstellung des Voranschlages 2025.

**GR Johannes Lugmayr** dankt der Finanzabteilung für die gute Arbeit. Seiner Anregung, sich vor der Budgeterstellung zusammenzusetzen und alle nötigen und nicht nötigen Punkte zu besprechen wurde nicht Folge geleistet. Mit diesem Budget wird dem neuen Gemeinderat jeglicher Spielraum genommen. Für die Wirtschaft braucht es mehr Geld. Es werden viele Projekte befürwortet, jedoch auch viel unnötiges Geld in Prestigeprojekte investiert. Sein Ziel nach der kommenden Gemeinderatswahl wird sein, familienfreundlichste Stadt zu werden. Aufgrund der Nichteinbindung der FPÖ wird die Fraktion den Voranschlag ablehnen, da es keine Möglichkeit zur aktiven Einbringung gab.

**Vbgm Mag. Rafael Mugrauer LL.B.** kann die Argumente der beiden Vorredner nicht nachvollziehen. Man kann mit Stolz auf die Projektumsetzungen der vergangenen 5 Jahre zurückblicken. Er verweist auf die von der SPÖ genannten „Best of 100 Projekte“ die dieser Gemeinderat auf den Weg gebracht hat, wobei auch sehr große Projekte dabei sind, welche mit allen Fraktionen umgesetzt wurden. Die notwendigen Einsparungen spiegeln sich in diesem Voranschlag wider. Es wird ersucht trotz der bevorstehenden Wahlen fair zu bleiben. Der Vizebürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit.

Es entsteht eine Diskussion zum Voranschlag 2025 mit Wortmeldungen von **STR Andrea Prohaska, GR Johannes Lugmayr, STR Ing. Andreas Pum, STR Ferdinand Bogenreiter und UGR Johann Hintersteiner**.

**Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr** möchte den Begriff „Blödsinnigkeiten“ von STR Ing. Andreas Pum nicht so stehen lassen und nimmt zu seiner Rede ausführlich Stellung, da seine Kritikpunkte betreffend Umfahrung und Seniorenzentrum nicht nur den Gemeinderat von St. Valentin betreffen, sondern vom Land NÖ abhängig sind.

**Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr** bedankt sich beim Leiter der Finanzverwaltung und seinem Team.

Antrag:

LaBg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung des Voranschlages 2025, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

15 Stimmen Befürwortung (Fraktion SPÖ)

11 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP, Fraktion FPÖ)

1 Stimmenenthaltung (Die Grüne Fraktion)

mehrheitlich angenommen.

## **6.) Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2025**

---

**LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Die wichtigsten Eckdaten des Dienstpostenplanes für das Jahr 2025 werden zur Kenntnis gebracht, der Dienstpostenplan soll entsprechend den Ausführungen beschlossen werden (Beilage 3).

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2025, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **7.) Änderung der Funktionsverordnung (GR-Beschluss vom 09.12.2021, TOP 6.))**

---

**Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Valentin vom 09.12.2021 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas wird wie folgt geändert -

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Valentin vom 10.12.2024 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas

Gemäß § 2 Absatz 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBI 2400 und § 11 Absatz 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (BVBG), LGBI 2420 beide i.d.g.F. werden die Funktionsdienstposten den Funktionsgruppen zugeordnet (siehe Beilage 4).

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 09.12.2021 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Funktionsverordnung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:  
einstimmig angenommen

**8.) Änderung der Nebengebührenverordnung (GR-Beschluss vom 29.06.2021, TOP 10.) gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG 1976)**

---

**Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Valentin über die Änderung der Nebengebührenverordnung (GR-Beschluss vom 29.06.2021, TOP 10.) gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG 1976)

Die Nebengebührenordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung der Stadtgemeinde überarbeitet, das Einverständnis der Personalvertretung liegt vor. Die Letztversion der Nebengebührenordnung liegt dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vor (siehe Beilage 5). Nach erfolgter Kundmachung wird die neu erstellte Nebengebührenordnung dem Amt der NÖ Landesregierung gem. § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Verordnungsprüfung vorgelegt; die neue Nebengebührenordnung soll mit 01.01.2025 in Kraft treten.

Antrag:  
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Nebengebührenverordnung siehe Beilage, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:  
einstimmig angenommen

**9.) Beschlussfassung der Nebengebührenverordnung gemäß Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025)**

---

**Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Valentin über die Nebengebührenverordnung gemäß Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025)

Die Nebengebührenordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung der Stadtgemeinde gem. den Bestimmungen des NÖ GBedG 2025 überarbeitet. Die Letztversion der Nebengebührenordnung liegt dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vor (siehe Beilage 6). Nach erfolgter Kundmachung wird die neu erstellte Nebengebührenordnung dem Amt der NÖ Landesregierung gem. § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Verordnungsprüfung vorgelegt; die neue Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025 soll mit 01.01.2025 in Kraft treten.

Antrag:  
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung der Nebengebührenverordnung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:  
einstimmig angenommen

## **10.) Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2025 an die Stadtmarketing- und Tourismus GMBH St. Valentin**

---

### **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Die Stadtgemeinde St. Valentin bringt im Jahr 2025 einen Betrag in Höhe von EUR 145.000,00 als Gesellschafterzuschuss in die Stadtmarketing & Tourismus GmbH ein.

Dieser Betrag ist im Voranschlag 2025 der Stadtgemeinde St. Valentin enthalten. Der Gesellschafterzuschuss dient zur Deckung der laufenden Aufwendungen der GmbH.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat den Gesellschafterzuschuss an die Stadtmarketing & Tourismus GmbH St. Valentin für das Jahr 2025, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **11.) Gewährung von Subventionen**

---

### **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Für das Jahr 2025 sollen an diverse Vereine und Institutionen Subventionen in Höhe von EUR 44.356,00 vergeben werden (siehe Beilage 7).

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Förderungsabwicklung bzw. -auszahlung mit Wortmeldungen von **STR Ing. Andreas Pum, GR Johannes Lugmayr, GR Bauer Manfred, GR Heinrich Lechner** und **LAbg. Bgm Mag. Kerstin Suchan-Mayr**.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Subventionen für das Jahr 2025, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **12.) Vergabe von Sondersubventionen**

---

Für die Benützung und Verrechnung Fahrzeuge, Kleingeräte und Personal an Vereine wird seitens der Vereine folgende Sondersubventionierung beantragt:

Stadtkapelle St. Valentin	EUR 220,00
ATV St. Valentin	EUR 50,00
ASK Tischtennis St. Valentin	EUR 10,00
-----	-----
GESAMT	EUR 280,00

Antrag:

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:  
einstimmig angenommen

### **13.) Gewährung von diversen Kostenersätzen**

---

#### **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Für das Jahr 2025 sollen folgende Kostenersätze beschlossen werden -

ASK St. Valentin	€ 18.000,00
SC St. Valentin	€ 18.000,00
TC St. Valentin	€ 8.000,00
Museumsverein	€ 9.200,00
FFW St. Valentin	€ 80.500,00
FFW Rems	€ 29.500,00
FFW Endholz	€ 19.800,00
CNH FW	€ 5.000,00

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die diversen Kostenersätze, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:  
einstimmig angenommen

### **14.) Darlehensaufnahme für die WVA BA 20 Brunnenanlage Erla und ABA Sanierung Hauptpumpwerk und diverse BA**

---

#### **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 280.000,00 für die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 20 Brunnenanlage Erla gemäß Angebotseinhaltung und anschließender Angebotseröffnung.

Ausgeschrieben wurden die Varianten der variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR und Fixverzinsung. Bis zur Angebotseröffnung wurden 6 Finanzierungsangebote abgegeben.

Die Angebotseinhaltung und die Angebotseröffnung wurde einvernehmlich mit der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH, 3040 Neulengbach, Tullner Straße 7, durchgeführt.

Variante - Fixzinssatz:

Die Darlehensvergabe zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 20 Brunnenanlage Erla soll an die BAWAG P.S.K. AG mit einer fixen Verzinsung auf Basis ICE Swap-Rate + 0,60 % Aufschlag-Wert vom 20.11.2024 2,33 % + 0,60 % = 2,93 % vergeben werden. Es wird bis zu einer möglichen Obergrenze bei der tatsächlichen Aufnahme von 3,08 % beschlossen.

Gesamtaufzeit: 2024 bis 30.09.2049

Tilgungsfreie Phase bis: 30.03.2025

Tilgungsphase: 25 Jahre

1. Tilgung am: 31.03.2025

Zins-/Tilgungstermine: in Halbjahresannuitäten jeweils am 31.03. und 30.09. eines jeden Laufzeitjahres.

Der Entwurf des Darlehensvertrages wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 860.000,00 für die Finanzierung der ABA Sanierung Hauptpumpwerk und ABA PV-Anlage 430 kWp gemäß Angebotseinhaltung und anschließender Angebotseröffnung.

Ausgeschrieben wurden die Varianten der variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR und Fixverzinsung. Bis zur Angebotseröffnung wurden 6 Finanzierungsangebote abgegeben.

Die Angebotseinhaltung und die Angebotseröffnung wurde einvernehmlich mit der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH, 3040 Neulengbach, Tullner Straße 7, durchgeführt.

Variante - Fixzinssatz:

Die Darlehensvergabe zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Sanierung Hauptpumpwerk und ABA PV-Anlage 430 kWp soll an die BAWAG P.S.K. AG mit einer fixen Verzinsung auf Basis ICE Swap-Rate + 0,60 % Aufschlag - Wert vom 20.11.2024 2,33 % + 0,60% = 2,93 % vergeben werden. Es wird bis zu einer möglichen Obergrenze bei der tatsächlichen Aufnahme von 3,08 % beschlossen.

Gesamtalaufzeit: 2024 bis 30.09.2049

Tilgungsfreie Phase bis: 30.03.2025

Tilgungsphase: 25 Jahre

1. Tilgung am: 31.03.2025

Zins-/Tilgungstermine: in Halbjahresannuitäten jeweils am 31.03. und 30.09. eines jeden Laufzeitjahres

Der Entwurf des Darlehensvertrages wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

(Der Fixzinssatz hängt ab vom Stand des ICE Swap-Rate am Tag der Aufnahme der Darlehen.)

**Labg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** teilt mit, dass der tagesaktuelle Zinssatz gem. Ausschreibung derzeit 2,75% beträgt.

Antrag:

Labg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Darlehensaufnahmen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **15.) Änderung der Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe**

**Labg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Am 26. September 2024 wurde mit LGBI. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025 mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene

Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe befindet sich in der Beilage 8.

Antrag:

LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

#### **16.) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages Pilgerweg Kleinregion**

**LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt über die Benützung von öffentlichem Wassergut als Weg (siehe Beilage 9).

Antrag:

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen.

#### **17.) Erstellung eines Angebots an die ASFINAG Grundankauf Baustelle Altenhofen**

**Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Erstellung eines Angebotes an die ASFINAG für den Grundankauf im Bereich Altenhofen - Bushaltestelle. Gesamtfläche 36 m<sup>2</sup> x € 40,00 = 1.440,00 laut Teilungsplan der Vermessung Lubowski ZT-GmbH GZ. 81329A. (siehe Beilage 10)

Antrag:

LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Erstellung eines Angebots wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

#### **18.) Grundsatzbeschluss über den Anschluss diverser Gemeindeobjekte an eine Nahwärmeversorgungsanlage**

**Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Die NWG Nahwärmeversorgung St. Valentin reg. GenmbH beabsichtigt, am Hauptplatz der Stadtgemeinde St. Valentin eine Fernwärmelieferungsanlage zur

ObjektwärmeverSORGUNG zu errichten. Diesbezüglich plant die Stadtgemeinde St. Valentin, die derzeitige Beheizungsart der Objekte

- Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 6+7, 4300 St. Valentin
- Volksschule St. Valentin, Hauptplatz 9, 4300 St. Valentin
- Bauhof St. Valentin, Sportplatzstraße 4, 4300 St. Valentin

von Erdgas auf erneuerbare Energie umzustellen. Bezugnehmend darauf sollen mit der NWG NahwärmeverSORGUNG St. Valentin reg. GenmbH Vereinbarungen über einen einmaligen Kostenzuschuss für die Nahwärmemeanschlüsse und Wärmelieferungsverträge abgeschlossen werden. Die einmaligen Kosten zur Wärmeeinbindung berechnen sich nach max. Heizleistung in kW und betragen pro Objekt gem. Kostenschätzung -

- Hauptplatz 6+7	150 kW	EUR 53.500,00 netto
- Hauptplatz 9	230 KW	EUR 78.500,00 netto
- Sportplatzstraße 4	70 kW	EUR 28.500,00 netto
Gesamt		EUR 160.500,00 netto

Die Höhe der Anschlusskosten ist noch nicht letztgültig fixiert und kann sich noch ändern.

Die Nahwärmemeanschlüsse können u. a. über das Förderprogramm "Raus aus Öl und Gas" und Energie-Spar-Bedarfszuweisung Nahwärmemeanschluss gefördert werden, somit dürfte dadurch keine bzw. eine wesentliche geringe finanzielle Belastung für die Stadtgemeinde entstehen. Die Kosten der Wärmelieferung, etc. wird in den erforderlichen Wärmelieferungsverträgen fixiert.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss über den Anschluss der genannten Gemeindeobjekte an eine NahwärmeverSORGungsanlage wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **19.) Verleihung einer Ehrennadel der Stadtgemeinde St. Valentin**

**Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

**GR Nöbauer Maximilian Mst.** verlässt während der Behandlung des Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Für 20-jährige Tätigkeit als Gemeinderat soll an Nöbauer Maximilian Mst. die goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde St. Valentin verliehen werden.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung der Ehrennadel an Nöbauer Maximilian wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**GR Nöbauer Maximilian Mst.** betritt wieder den Sitzungssaal.

Die goldene Ehrennadel und die Urkunde werden GR Nöbauer Maximilian Mst. durch die Bürgermeisterin überreicht.

## **TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT**

### **20.) Änderung des Beschlusses der GR-Sitzung vom 24.09.2024 TOP 13.): Abschluss einer Vereinbarung (Photovoltaikanlage Stockschützenhalle)**

#### **STR Ing. Andreas Pum**

Miet- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Sankt Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin als Anlagenerrichter bzw. -eigentümer und Mieter, im Folgenden „Betreiber“ genannt, einerseits und ASK Stocksport St. Valentin ESV ASKÖ St. Valentin Schützengemeinschaft St. Valentin, Wiener Straße 6, 4300 St. Valentin (ZVR 005923566), Wiener Straße 6, 4300 St. Valentin (ZVR 826933794), Walling 10, 4300 St. Valentin (ZVR 520018426) als Eigentümer des Gebäudes (Stockschützenhalle) im Folgenden „Eigentümer“ genannt, anderseits wie folgt:

#### **Präambel:**

Der Betreiber beabsichtigt, auf dem Dach des Gebäudes in Wiener Straße 6, 4300 St. Valentin des Eigentümers eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zur Stromerzeugung und damit gleichzeitig zum Klimaschutz zu betreiben. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die zu errichtende PV-Anlage auch nach der Montage im Eigentum des Betreibers verbleibt, mithin auch nicht Bestandteil des Gebäudes wird und daher nicht in das Eigentum des Gebäudeeigentümers übergeht.

Die Details dieses Miet- und Dienstbarkeitsvertrages sind vertraglich geregelt. (siehe Beilage 11).

#### **Antrag:**

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung bzw. den Miet- und Dienstbarkeitsvertrag mit den Eigentümern des Objektes Wiener Straße 6, zum Zwecke des Betriebes einer Photovoltaikanlage zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

#### **Beschluss:**

einstimmig angenommen.

### **21.) Beschlussfassung der Vornahme und der Auftragsvergaben für die unterirdische Enteisenung und Entmanganung der Brunnenerweiterung Erla WVA BA 23**

#### **STR Ing. Andreas Pum**

Im Brunnenfeld Erla der Stadtgemeinde St. Valentin, situiert auf Gst. Nr. 1929/7, KG Erla, befinden sich 2 Bohrbrunnen, von denen das erschrotete Wasser in den Hochbehälter Windberg gepumpt wird.

Im Jahr 2023 wurden 2 weitere Brunnen hergestellt. In diesen beiden Bohrbrunnen wurden jedoch erhöhte Manganwerte festgestellt.

Zur Wasseraufbereitung ist die Herstellung einer sog. „Fermanox-Anlage“ zur unterirdischen Wasseraufbereitung als die beste Variante gefunden worden.

Diese Anlage, in einem Behälter installiert, soll am Schüttkegel des Brunnens 3 aufgestellt werden.

**Fermanox-Anlage:**

Isolierter Container Iso-4025 inkl. Montage der FERMANOX-Anlage, Verrohrung (Edelstahl) und Elektrik darin Abmessungen: 4000 x 2438 x 2500 mm.  
Die Anlage ist bereits als einbaufertige Einheit im Container installiert und getestet, so dass vor Ort lediglich die zu- und abführenden Rohrleitungen zu montieren sind und der Elektroanschluss zu erstellen ist. Für den Container ist eine geeignete Aufstellfläche mit umlaufenden Fundamenten gemäß unseren Vorgaben bereitzustellen

**Leitungsbau:**

Zur Wasseraufbereitung ist es erforderlich, eine gemeinsame Transportleitung von den Brunnen Erla 4, Erla 2 und Erla 3 zum Container der Fermanox-Anlage im Bereich des Brunnens 3 herzustellen, um das Wasser aus diesen 3 Brunnen mit Sauerstoff anreichern zu können. Das mit Sauerstoff angereicherte Wasser soll in einer jeweils eigenen Drotationsleitung wieder zu den 3 Brunnen retour geführt werden. In Summe ist die Verlegung von ca. 490 lfm Wasserleitungsrohren in Künnetten mit einer Gesamtlänge von ca. 190 m vorgesehen.

**Maschinelle Ausrüstung:**

Für den Betrieb der genannten Fermanox-Anlage ist es erforderlich, in die Brunnen jeweils eine zusätzliche Entnahmepumpe inkl. Steigleitung zu installieren, mittels der das Wasser zur Anlage gefördert wird, weiters ist eine Drotationsleitung in das Ausbaurohr einzubauen.

Im Rahmen der gegenständlichen Angebote ist somit die Adaptierung des jeweiligen Brunnenabschlussflanschdeckels vorgesehen.

Beschluss über die Auftragsvergabe der Fermanox-Anlage, des Leitungsbau, der maschinellen Ausrüstung, die Ingenieurmäßige Betreuung und die Elektrotechnik für die unterirdischen Enteisenung und Entmanganung der Brunnenweiterung Erla WVA BA 23.

**Fermanox-Anlage:**

Fa. Winkelkemer GmbH.  
Krummer Weg 31  
D-59329 Wadersloh

Angebotssumme: EUR 139.300,00 netto

Die Auftragsvergabe der Fermanox-Anlage wurde in der AS-Sitzung am 18.11.2024 vorgetragen und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Fa. IKW hat am 05. November 2024 die Ausschreibung für den Leitungsbau und der maschinellen Ausrüstung ausgesendet.

Es kam ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlich Bekanntmachung zur Anwendung.

Es wurden je 3 Firmen eingeladen, je 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.  
Das Angebot für die Fermanox-Anlage wurde bereits am 22.05.2024 gelegt und ist gültig. Angebotsergebnis nach den Verhandlungen:

**Leitungsbau:**

Fa. Wirlinger Bauunternehmen GmbH & Co.KG  
Josef-Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin: Angebotssumme EUR 64.767,67 netto

Fa. Porr Bau GmbH. Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz:	Angebotssumme EUR 65.180,14 netto
Fa. Baumeister Karl Fürholzer Gewerbepark 1, 4341 Arbing:	Angebotssumme EUR 76.361,80 netto
Maschinelle Ausrüstung:	
Fa. Forstenlechner Installationstechnik Kramelsbergstraße 11, 4320 Perg:	Angebotssumme EUR 55.043,08 netto
Fa. Meisl GmbH. Lettental 53, 4360 Grein:	Angebotssumme EUR 64.142,53 netto
Fa. Baumeister Karl Fürholzer Gewerbepark 1, 4341 Arbing: Ingenieurmäßige Betreuung laut HV vom 25.11.2024:	Angebotssumme EUR 70.869,16 netto
Ingenieurmäßige Betreuung laut HV vom 25.11.2024	
Fa. IKW, 3300 Amstetten, Burgenlandstraße 11: (Die Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlichen Baukosten)	Angebotssumme: EUR 38.493,76 netto
Elektrotechnik laut Angebot Nr. AN-240163 vom 27.11.2024:	
Fa. Enzlberger GmbH. Daimlerring 9, 4493 Wolfen:	Angebotssumme: EUR 53.203,21 netto
Vergabevorschlag (Punkt 1 bis 3) der Fa. IKW (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelt u. Infrastruktur) – Beschlussfassung über die Auftragsvergaben:	
Fa. Winkelkemer GmbH. Krummer Weg 31 D-59329 Wadersloh	Angebotssumme: EUR 139.300,00 netto
Fa. Wirlinger Bauunternehmen GmbH & Co.KG Josef-Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin:	Angebotssumme: EUR 64.767,67 netto
Fa. Forstenlechner Installationstechnik Kramelsbergstraße 11, 4320 Perg:	Angebotssumme: EUR 55.043,08 netto
Fa. IKW, 3300 Amstetten, Burgenlandstraße 11:	Angebotssumme: EUR 38.493,76 netto
Fa. Enzlberger GmbH. Daimlerring 9, 4493 Wolfen:	Angebotssumme: EUR 53.203,21 netto
	Gesamtsumme: EUR 350.807,72 netto

Die Kosten sind im Budget 2025 "WVA BA23 Brunnen Entmanganung System Fermanox" enthalten, die Bedeckung der Ausgaben erfolgt durch Darlehensfinanzierung, die zu leistenden Annuitäten sind im Gebührenhaushalt darzustellen und zu bedecken.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben wie vorgetragen und dargestellt zu beschließen.

Es entsteht eine Diskussion mit **STR Birgit Seiler, Bgm LAbg. Mag, Kerstin Suchan-Mayr, GR Claudia Aufreiter, STR Andrea Prohaska** und **STR Ing. Andreas Pum**.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen.

## **22.) Beschlussfassung der Vereinbarung für die Ersatzaufforstung der Brunnenerweiterung Erla WVA BA 23**

---

**GR Florian Schnetzinger** und **GR Christina Schnetzinger** erklären sich befangen und verlassen den Sitzungssaal.

**STR Ing. Andreas Pum**

Beschluss über die Vereinbarung für die Ersatzaufforstung der Brunnenerweiterung Erla WVA BA 23.

Zur Errichtung und Betrieb der neuen Brunnen 3 und 4 mußte ein Waldstück auf dem Grundstück 1927/7 KG: Erla mit der Fläche von ca. 2000m<sup>2</sup> dauerhaft gerodet werden. Gemäß § 18 Abs. 2 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idGf. müssen hierfür Ersatzaufforstungsflächen geschaffen werden.

Der Grundeigentümer, Herr Florian Schnetzinger, erklärt sich bereit, dass die in seinem Eigentum stehende Fläche im Ausmaß von 2000 m<sup>2</sup> des 1,0380 ha großen Grundstückes Nr. 575, KG: 03137 St. Valentin vom Grundeigentümer mit standorttauglichen Holzarten aufgeforstet und bis zur Sicherung der Kultur gepflegt wird. Es wurde ein Preis von EUR 4,50/m<sup>2</sup> x 2000m<sup>2</sup> = EUR 9000,00 netto (siehe Beilage 12) vereinbart.

Die Kosten sind im Budget 2025 "WVA BA23 Brunnenerweiterung Erla" enthalten.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung für die Ersatzaufforstung wie vorgetragen, zu beschließen.

Es entsteht eine kurze Diskussion mit Wortmeldungen von **GR Aufreiter Claudia, STR Andrea Prohaska, GR Christine Pissenberger** und **STR Ing. Andreas Pum**.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen.

**GR Florian Schnetzinger und GR Christina Schnetzinger betreten wieder den Sitzungssaal.**

## **BILDUNG UND SCHULEN**

### **23.) Auftragsvergabe für Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenstände für die Volksschule St. Valentin, Volksschule Langenhart und Schülerhort St. Valentin**

---

#### **STR Andrea Prohaska**

Gemäß Voranschlag 2025 sollen für die Volksschule St. Valentin, Hauptplatz 9, 4300 St. Valentin, folgende Ausgaben in Höhe von EUR 30.970,09 inkl. Ust. beschlossen werden:

- Auftragsvergabe an Fa. Ing. Walter Furthner GmbH, Bernetsedt 4, 4755 Zell/Pram, betreffend 2 Stk. Promethean 86" LX Touchscreen, 2 Stk. manuelle Höhenverstellung für interaktives Touch Display, 2 Stk. Epson Dokumentenkamera sowie 2-mal Installation zu einem Gesamtpreis von EUR 9.507,60 inkl. Ust..
- Auftragsvergabe an Fa. Piller GmbH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck, betreffend diverse Klassenmöbel zu einem Preis von EUR 9.295,68 inkl. Ust..
- Auftragsvergabe an Fa. Piller GmbH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck, betreffend Wand und Raumteiler Lehrerzimmer zu einem Gesamtpreis von EUR 8.562,31 inkl. Ust..
- Auftragsvergabe an Fa. Stangl GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen, betreffend 1 Stk. Hako Scrubmaster B25 Scheuersaugmaschine zu einem Gesamtpreis von EUR 3.604,50 inkl. Ust..

Gemäß Voranschlag 2025 soll für die Volksschule Langenhart, Werkstraße 22, 4300 St. Valentin, folgende Ausgabe in Höhe von EUR 5.005,44 inkl. Ust. beschlossen werden:

- Auftragsvergabe an Fa. Ing. Walter Furthner GmbH, Bernetsedt 4, 4755 Zell/Pram, betreffend 1 Stk. Flügeltafel, 1 Stk. Laserprojektor und Installation, 1 Stk. Kindermann ActiveBox Dome Set 20, 2 Stk. HDMI Kabel, 1 Stk. Apple TV zu einem Gesamtpreis von EUR 5.005,44 inkl. Ust..

Gemäß Voranschlag 2025 soll für den Schülerhort St. Valentin, Hauptplatz 9, 4300 St. Valentin, folgende Ausgabe in Höhe von EUR 5.775,68 inkl. Ust. beschlossen werden:

- Auftragsvergabe an Fa. Schmiderer & Schendl GmbH & Co KG, 4941 Mehrnbach 148, betreffend Adaptierung Gruppenraum zu einem Preis von EUR 5.775,68 inkl. Ust..

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind im Voranschlag 2025 bedeckt!

Antrag:

STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben in Höhe von EUR 41.751,21 für die Volksschule St. Valentin, Volksschule Langenhart und den Schülerhort St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen.

## **STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

### **24.) Beschlussfassung der Umsetzung des Radnetzausbauprogrammes und der nach dem Radbasisnetz ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge**

---

#### **STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Das Maßnahmenprogramm, das im Zuge der Erstellung des Radbasisnetzes der Potentialregion St. Valentin erarbeitet wurde, soll in der Stadtgemeinde St. Valentin entsprechend den Prioritäten und unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen sowie entsprechend der Maßgabe der Mittel (Verfügbarkeit von entsprechenden Fördermitteln, Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) umgesetzt werden.

Zur Evaluierung der Maßnahmen sollen im Zuge der jeweiligen Projekte Dauerzählstellen wie folgt eingerichtet werden:

- ) Radwegbrücke über die Autobahn (EN03/VA06)
- ) Radweg Rems (VA03)
- ) Radwegbrücke über die Werkstraße (VA17)

Durch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radbasisnetz sollen folgende qualitativen und quantitativen Ziele erreicht werden:

- ) Steigerung des Radverkehrsanteils durch die Errichtung von qualitativ hochwertigen Radfahranlagen
- ) Umsetzung von Radwegverbindungen vom Hauptort St. Valentin bzw. auch vom Bahnhof St. Valentin in die Ortsteile Rems, Gutenhofen und Herzograd sowie in die Nachbargemeinde Ennsdorf mit folgendem Zeitplan, sofern entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen:

Im Jahr 2025: Radwegverbindung nach Ennsdorf (EN03/VA06)

2025/2026: Radweg Rems Teil 1 (VA19)

Bis 2026: Radweg Gutenhofen (VA15)

Bis 2028: Radwegbrücke über Werkstraße (VA17)

Es entsteht eine Diskussion mit Wortmeldungen von **GR Johannes Lugmayr, STR Ferdinand Bogenreiter, STR Ing. Andreas Pum, STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B., GR Manfred Bauer** und der **Bürgermeisterin**.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Umsetzung des Radnetzausbauprogramms der Stadtgemeinde St. Valentin und die nach dem Radbasisnetz ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge des in der Beilage 13 (Beilagebefindlichen tabellarischen Infrastrukturinvestitionsplans in der beiliegenden Version (sowie die Einrichtung von Zählstellen) zur Verbesserung der Radinfrastruktur und zur Stärkung der Aktiven Mobilität, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

### **25.) Abschluss eines Übereinkommens betreffend Grundbenützung Bushaltestelle Thurnsdorf**

---

**STR Karl Bunzenberger** erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

**STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Abschluss eines Übereinkommens über Grundbenützung zwischen Herrn Bunzenberger Karl, wohnhaft in 4300 St. Valentin, Raiffeisenstraße 30/2/1, einerseits und der STADTGEMEINDE ST. VALENTIN, vertreten durch Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr, andererseits, wie folgt:

Herr Bunzenberger Karl ist Eigentümer der Liegenschaft Parz.Nr. 1206, EZ 1387, KG Thurnsdorf. Der Eigentümer bewilligt der Stadtgemeinde St. Valentin die Nutzung der Teilfläche des Grundstückes im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer Bushaltestelle. Die gegenständliche Teilfläche ist in der als integrierender Vertragsbestandteil beigeschlossenen Skizze markiert.

Zur Präzisierung der Bewilligung wird klargestellt, dass dieses Übereinkommen die Errichtung und den Betrieb einer Bushaltestelle und die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen (z. B. Randsteine, asphaltierte Fläche, etc.) beinhaltet.

Dieses Benützungsübereinkommen für die Bushaltestelle beginnt mit 01.01.2025 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Es kann von beiden Vertragsteilen zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden, wobei beide Vertragsteile allerdings ausdrücklich auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes für einen Zeitraum von 10 Jahren unwiderruflich verzichten, sodass dieser Vertrag frühestens zum 31.12.2034 aufgekündigt werden kann. Der Pachtzins wird einvernehmlich mit jährlich EUR 150,00 (EURO einhundert) festgesetzt (siehe Beilage 14).

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Grundbenützungsübereinkommens, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**STR Karl Bunzenberger** betritt wieder den Sitzungssaal.

**26.) Abschluss eines Übereinkommens betreffend Grundbenützung Bushaltestelle Kötting**

---

**STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Abschluss eines Übereinkommens über Grundbenützung zwischen Herrn Leherbauer Rudolf, wohnhaft in 4300 St. Valentin, Kötting 8, einerseits und der STADTGEMEINDE ST. VALENTIN, vertreten durch Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr.

Herr Leherbauer Rudolf ist Eigentümer der Liegenschaft Parz.Nr. 2301/5 KG Thurnsdorf. Der Eigentümer bewilligt der Stadtgemeinde St. Valentin die Nutzung der Teilfläche des Grundstückes im Ausmaß von ca. 35 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer Bushaltestelle. Die gegenständliche Teilfläche ist in der als integrierender Vertragsbestandteil beigeschlossenen Skizze markiert.

Zur Präzisierung der Bewilligung wird klargestellt, dass dieses Übereinkommen die Errichtung und den Betrieb einer Bushaltestelle und die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen (z. B. Fundamente, Haltestellenhütte, etc.) beinhaltet.

Die Einholung der für die vertragsmäßige Nutzung des Grundstückes erforderlichen behördlichen Bewilligungen obliegt ausschließlich der Stadtgemeinde St. Valentin. Dieses Benützungsübereinkommen für die Bushaltestelle beginnt mit 01.01.2025 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Es kann von beiden Vertragsteilen zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden, wobei beide Vertragsteile allerdings ausdrücklich auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes für einen Zeitraum von 10 Jahren unwiderruflich verzichten, sodass dieser Vertrag frühestens zum 31.12.2034 aufgekündigt werden kann. Der Pachtzins wird einvernehmlich mit jährlich EUR 150,00 (EURO einhundert) festgesetzt (siehe Beilage 15).

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Grundbenützungsübereinkommens, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

---

**27.) Freigabe einer Aufschließungszone auf den Grundstücken: 2474 und 2473, beide KG Thurnsdorf**

---

**STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Mit der raumordnungsrechtlichen Verordnung des Gemeinderates vom 22.11.2006, TOP 16, wurde auf den im Betreff genannten Grundstücken die Widmung "Bauland Betriebsgebiet" mit der Bezeichnung "Emissionsarm" und der Aufschließungszone "A4 ("BB-EAB-A4") festgelegt (siehe dazu das abschließende Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 08.03.2007, mit der GZ: RU1-R-589/038-2006 und der Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 09.01.2007 mit derselben GZ). "BB-EAB-A4" bedeutet „Sicherstellung der Verkehrserschließung“.

Mit Bescheid der Bürgermeisterin vom 23.10.2024 mit der GZ: 031-7/106-2024 wurde die Änderung der Grundstücksgrenzen der im Betreff genannten Grundstücke bewilligt. Dieser Bescheid ist rechtskräftig und die Änderung ist im Grundbuch durchgeführt (siehe Beilage 16).

Die Stadtgemeinde St. Valentin verfügt über einen schuldrechtlichen Anspruch auf das neugeformte Grundstück 2473 und es ist beabsichtigt, dieses Grundstück für Bauwerke für infrastruktureller Einrichtungen heranzuziehen. Die Erschließung erfolgt dabei über gemeindeeigene Grundstücke ("Verkehrsfläche öffentlich"), welche an das Grundstück 2473 unmittelbar angrenzen.

Zudem liegt eine Erklärung des Verfügungsberechtigten vom 29.11.2024 vor, welche die Erschließung des neugeformten Grundstückes 2474 betrifft (siehe Beilage 17).

In Anbetracht dessen sind die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone „Sicherstellung der Verkehrserschließung“ als erfüllt zu betrachten.

Die zu beschließende Verordnung soll lauten:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN  
KG THURNSDORF  
FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE „BB-EAB-A4“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung am 10.12.2024, Top 27, folgende

V E R O R D N U N G  
beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone „BB-EAB-A4“ in der KG Thurnsdorf (auf den neugeformten Grundstücken: 2474 und 2473; siehe die planliche Darstellung Beilage 18), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone („Sicherstellung der Verkehrserschließung“ gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm (zuletzt geändert durch (Beschlussdatum: 27.06.2024) ist wie folgt erfüllt:

Die „Sicherstellung der Verkehrserschließung“ ergibt sich aus der Begebenheit, dass:

- Die beiden Grundstücke sich in Ihren Ausformungen durch die Änderung von Grundstücksgrenzen geändert haben.
- Eine Erklärung des Verfügungsberechtigten des neu geformten Grundstückes 2474 vorliegt, welche die Erschließung des neu geformten Grundstückes 2474 betrifft.
- Die Stadtgemeinde St. Valentin über einen schuldrechtlichen Anspruch auf das neugeformte Grundstück 2473 verfügt und es beabsichtigt ist, dieses Grundstück für Bauwerke für infrastruktureller Einrichtungen heranzuziehen. Die Erschließung erfolgt über gemeindeeigene Grundstücke ("Verkehrsfläche öffentlich"), welche an das Grundstück 2473 unmittelbar angrenzen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Valentin, am .....

Für den Gemeinderat  
Die Bürgermeisterin

LaBg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Freigabe einer Aufschließungszone wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ**

### **28.) Vereinbarung betreffend Grundstücks austausch – Regenrückhaltebecken Kreuzrunse**

---

#### **STR Karl Bunzenberger**

Abschluss einer Grundtauschvereinbarung - Grundlage zur Erstellung eines Tauschvertrages mit Ausgleichszahlung zwischen Baumgartner Beatrix Zäzilia, Edelhof 68/1 3350 Haag, im Folgenden Baumgartner genannt, einerseits und der Stadtgemeinde St. Valentin, vertreten durch Frau Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, im Folgenden Gemeinde genannt, andererseits betreffend einen Tausch von Grundstücken mit Ausgleichszahlung zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Rahmen des Projektes Hochwasserschutz Kreuzrunse.

Baumgartner ist Alleineigentümerin des Grundstückes 1425, EZ 9, KG 03137, im Ausmaß von 7.753 m<sup>2</sup>.

Die Gemeinde ist Alleineigentümerin des Grundstückes 1412, EZ 891, KG 03137, im Ausmaß von 9.117 m<sup>2</sup>.

Die unterfertigten Grundstückseigentümer erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger ihr verbindliches Einverständnis für den Tausch der Grundstücke zuzüglich einer Ausgleichszahlung von der Gemeinde an Baumgartner zum Zwecke der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Rahmen des Projektes Hochwasserschutz Kreuzrunse.

Es wird eine Ausgleichszahlung von der Gemeinde an Baumgartner in der Höhe von EUR 100.000,00 als Pauschale vereinbart, welche sich an der Restfläche im Ausmaß von 6.389 m<sup>2</sup> zu einem Preis pro m<sup>2</sup> in Höhe von EUR 15,65 bei einem Tauschverhältnis von 1 zu 2 zugunsten von Baumgartner orientiert (siehe Beilage 19).

Antrag:

STR Karl Bunzenberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss einer Grundtauschvereinbarung als Grundlage zur Erstellung eines Tauschvertrages mit Ausgleichszahlung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **KUNST UND KULTUR**

### **29.) Vergabe von Sondersubventionen**

---

#### **STR Birgit Seiler**

Ansuchen der Volkstanzgruppe St. Valentin um eine Jubiläumssubvention für das 50-jährige Bestehen in der Höhe von EUR 1.000,00 wird vom Ausschuss einstimmig empfohlen.

Ansuchen der Stadtkapelle St. Valentin für den Ankauf von Musikinstrumenten und Bekleidung im Jahr 2024 um EUR 29.434,50. Eine Sondersubvention von einem Drittel in der Höhe von EUR 9.812,00 wird vom Ausschuss empfohlen.

Antrag:

STR Birgit Seiler stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Subventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

### **30.) Vergabe von Ehrenzeichen**

---

#### **STR Birgit Seiler**

Die Volkstanzgruppe St. Valentin – Hr. Huber Franz hat die Ansuchen gestellt, die Ehrennadel in Gold für Herrn Johann Aigenbauer – Im Verein seit 28.2.1975 – Gründungsmitglied, derzeit Kassier, für die langjährige Tätigkeit im Verein, sowie die Ehrennadel in Silber für Herrn Leopold Haselberger – Im Verein seit 28.2.1975 – Gründungsmitglied, für die langjährige Tätigkeit im Verein auszuzeichnen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Verleihung der Ehrennadeln.

Antrag:

STR Birgit Seiler stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe von Ehrenzeichen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

### **31.) Satzungsänderung Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel**

---

#### **STR Birgit Seiler**

Auf mündlichen Hinweis bzw. Empfehlung von Herrn Christian Schebesta, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, bei der Landesprüfung des Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Mostviertel am 16. und 18. Jänner 2023 hat die Verbandsversammlung folgende Änderungen der Satzung beschlossen.

Änderungen des § 11 Kostenersätze bedürfen laut § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz einer übereinstimmenden Willenserklärung der verbandsangehörigen Gemeinden.

Übersicht Änderungen:

§ 11 Abs. 2: Der Stichtag 30.09. für die Berechnung der Unterrichtseinheitenquote fehlt in der Satzung.

§ 11 Abs. 4: Der RA-Abgabetermin an die Aufsichtsbehörde wird von spätestens 15. März auf spätestens 30. April geändert.

Auszug Satzung § 11 Kostenersätze inklusive Änderungen

§ 11 Kostenersätze

1. Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen (Elternbeiträge, Subventionen) heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe folgender Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen (§17 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).
2. Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat nach dem Verhältnis der Anzahl der gehaltenen Unterrichtseinheiten der Schüler der jeweiligen Gemeinden (= Unterrichtseinheitenquote) am Beginn jedes Schuljahres mit Stichtag 30.09. zu erfolgen.
3. Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs.1 und 2 zu ermitteln.
4. Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 15. März 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.
5. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§12) nicht gedeckten Aufwand binnen acht Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
6. Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 5 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die vier Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Verbandsvorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass für den Fall der Nichtleistung der in Verzug geratenen verbandsangehörigen Gemeinde mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistung binnen einer gemäß § 17 Abs.: 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.
7. Alle anfallenden Gebäudekosten (Miete, Betrieb, Instandhaltung, etc.) werden ausschließlich durch die jeweilige Standortgemeinde getragen.

Antrag:

STR Birgit Seiler stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden, vom Landesprüfer angeregten Satzungsänderungen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT**

### **32.) Bericht des Umwelt-GR**

**Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr für  
UGR Johann Hintersteiner**

Verweist auf den in der Mappe beigelegten Umweltbericht und erläutert die diversen Projekte und Aktionen.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass sie gestern mit UGR Johann Hintersteiner beim Land NÖ war und für die Stadtgemeinde St. Valentin den Preis für die Radhauptstadt übernommen hat. St. Valentin hat 3 Sterne bekommen und im Mostviertel konnte der 2. Platz erreicht werden.

Der Bericht von Umweltgemeinderat Johann Hintersteiner (siehe Beilage 20) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**SOZIALES UND SPORT**

**33.) Vergabe von Sondersubventionen**

---

**STR Mag. Andreas Hofreither**

Der ATSV St. Valentin sucht um Sondersubvention für den Ankauf verschiedener Sportgeräte an. Die Rechnungen in der Höhe von EUR 1.821,56 liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 600,00.

Der SC St. Valentin sucht um Sondersubvention für Fußballtore für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Nachwuchsmannschaften an. Die Rechnung der Firma Baldi Sport e.U., Sauwald Str. 6, 4780 Schärding, in der Höhe von EUR 3.645,00 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 1.200,00.

Der ASK St. Valentin sucht um Sondersubvention zur Unterstützung der Gastronomie- und Gebäudeinstandhaltung laut Aufstellung an. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf EUR 20.300,00. Der Ausschuss empfiehlt die Vergabe einer Sondersubvention in der Höhe von EUR 7.000,00.

Der ASK Stocksport St. Valentin sucht um Sondersubvention im Spitzensport an. Bei den Österreichischen-Meisterschaften konnten sie mit Ihrer Mannschaft den 2. Platz erringen. Der Ausschuss empfiehlt die Vergabe einer Spitzensportförderung in der Höhe von EUR 800,00 laut Richtlinien.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1**

**ALLGEMEINE VERWALTUNG**

**LaBg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

### **93.) Änderung einer Bewirtschaftungsvereinbarung**

---

Aufgrund der Änderung des Firmenwortlautes ist eine Neuausstellung der Bewirtschaftungsvereinbarung notwendig.

Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen dem Bewirtschaftungsgeber Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin und dem Bewirtschaftungsnehmer Schwödauer Agrar GmbH, Altenrath 2, 4432 Ernstshofen wie folgt:

Bewirtschaftungsgegenstand: Gst.Nr.: 1859/1, 1859/4, 1861/2 EZ 778 KG Thurnsdorf zu einer errechneten Fläche von 11.146 m<sup>2</sup>.

Die Bewirtschaftungsentschädigung beträgt EUR 380,00 pro Jahr u. ha somit je Kalenderjahr EUR 423,55 (siehe Beilage 21).

Antrag:

LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Bewirtschaftungsvereinbarung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

### **DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 3**

#### **ÖFFENTLICHER TEIL**

#### **STADTPLANUNG UND STADTPLANUNG**

**Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

### **98.) Abschluss einer Vereinbarung betreffend Errichtung und Erhaltung der Radwegbrücke Ennsdorf**

---

**Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Abschluss einer Vereinbarung betreffend Errichtung und Erhaltung der Radwegbrücke Ennsdorf Objekt A1.U35b, Überführungsbauwerk der ÖBB A1 West Autobahn, km 152,305, zwischen

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft FN 92191a, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, (in der Folge „ASFINAG“ genannt) einerseits und

Gemeinde Ennsdorf

Amtshausstraße 5, 4482 Ennsdorf und

Stadtgemeinde St. Valentin

Hauptplatz 7, 4300 Sankt Valentin

(in der Folge gemeinsam „GEMEINDEN“ genannt)

Im Zuge der Erweiterung des Radwegenetzes planen die GEMEINDEN, eine gemeindeübergreifende Radwegverbindung herzustellen.

Hierfür ist unter anderem die Errichtung einer Radwegbrücke über die A1 West Autobahn bei AB-km 152,305, beim Überführungsobjekt A1.U35b, auf GSt. Nr. 1612/1, EZ 1052, KG 03109 Ennsdorf, im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG, erforderlich.

Mit dem gegenständlichen Übereinkommen wird die Neuerrichtung, Erhaltung und Verwaltung der im Folgenden näher bezeichneten Radwegüberführung über die A1 West Autobahn geregelt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien diese Vereinbarung (siehe Beilage 22).

**STR Ing. Andreas Pum** beanstandet, dass aufgrund der Holzbauweise der Brücke die Lebensdauer vermutlich gering sein wird, ein Passus dazu sollte in die Vereinbarung eingebaut werden. **STR Mag. Rafael Mugrauer LL.B.** erklärt dazu, dass dies wegen der Einreichfrist zur Förderung nicht mehr möglich ist.

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss einer Vereinbarung betreffend Errichtung und Erhaltung der Radwegbrücke Ennsdorf wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

### ALLFÄLLIGES

**Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Bedankt sich beim Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit, die trotz vieler Herausforderungen sehr gut funktioniert hat – bedankt sich bei den Mitarbeitern des Stadtamtes für die immer gute Unterstützung - bedankt sich besonders bei STR Ferdinand Bogenreiter und bei allen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats die zukünftig aus dem Gemeinderat ausscheiden werden.

Sie verabschiedet sich vom Publikum und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

**STR Ferdinand Bogenreiter** möchte sich ebenfalls für die Zusammenarbeit bedanken und blickt auf 30 schöne Jahre im Gemeinderat zurück. Er wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute.

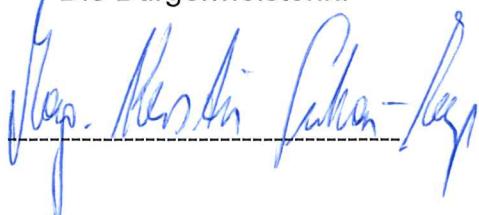
**STR Karl Bunzenberger** ergänzt, dass beim Vortrag des Stadtmarketings der Bauernmarkt nicht berücksichtigt wurde.

**STR Ing. Andreas Pum** bedankt sich bei STR Ferdinand Bogenreiter für die langjährige Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und frohe Weihnachten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

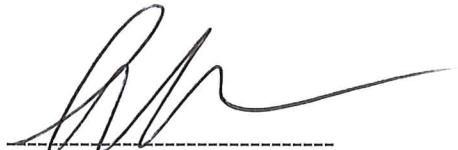
Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 21:33 Uhr

Die Bürgermeisterin:





Der Stadtrat:



Der Gemeinderat:



Der Stadtrat:



Der Gemeinderat:



Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!

